

Freiwillige Feuerwehr Besigheim
Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	28.04.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2020 die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim beschlossen (s. Vorlage 031/2020). Diese Satzung ist mit ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Infolge der Erhöhung der Entschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehr ist auch der Stundensatz für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte, mit bisher 19,00 € festgelegt in § 4 der FwKS als Durchschnittssatz, neu zu kalkulieren. Die Kalkulation hat dabei gemäß § 34 Abs. 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG) zu erfolgen. Danach setzt sich der Stundensatz zusammen aus

1. den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstaussfall und Auslagen sowie
2. sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten.

Nach Vorgabe des Gemeindetags sind der Kalkulation nach Ziff. 2 mindestens die letzten 4 Jahre und gemäß § 34 Abs. 5 FwG 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem und Jahr zugrunde zu legen.

Demnach ergibt sich ein neuer durchschnittlicher Stundensatz i.H.v. 26,00 €; Details s. Anlage 2. Der Feuerwehrausschuss empfiehlt Zustimmung.

II. Beschlussvorschlag

Der Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

III. Begründung

Siehe Ziff. I. Sachverhalt

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Stundensatz für die ehrenamtlich tätigen Einsatzkräfte kommt nur bei kostenersatzpflichtigen Einsätzen gemäß § 34 FwG im Stadtgebiet zum Tragen. Wegen der Vielfalt der Einsätze und der damit einhergehenden schwankenden Kostenersatzrelevanz können die jährlichen Mehreinnahmen nicht sinnvoll vorhergesagt werden.